



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Tiste“

Die Bekanntmachung vom 2. Dezember 2022 zum Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit redaktionell berichtet.

Am 01.12.2022 wurde durch den Rat der Samtgemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Mitgliedsgemeinde Tiste einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen für die Speicherung von elektrischer Energie und gegebenenfalls die Umwandlung in Wasserstoff. Die Samtgemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**12.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Dienststunden**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende, nach Einschätzung der Samtgemeinde, wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahme mit umweltrelevantem Inhalt mit ausliegen:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 01.09.2022 mit Anregungen bzgl.
 - Naturschutzfachliche Anmerkungen
 - Wasserwirtschaftliche und bodenrechtliche Anmerkungen
 - Immissionsschutzrechtliche Anmerkungen
 - Hinweise zum Wiesenvogelschutzprogramm
- NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven vom 26.07.2022 und von 13.08.2022 mit Anregungen bzgl.
 - Naturschutzfachliche Anmerkungen
 - Artenschutzfachliche Anmerkungen
 - Hinweise zum Wiesenvogelschutzprogramm
- Stellungnahme des Landkreises Harburg vom 03.08.2022 mit Anregungen bzgl.
 - Naturschutzfachliche Anmerkungen zu FFH- und Vogelschutzgebieten

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86

Zevener Volksbank eG

IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEFISIT

- Waldrechtliche Hinweise
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Nr. 19 Obere Oste vom 13.07.2022 mit Anregungen bzgl.
 - Hinweise auf räumpflichtige Verbandsgewässer
- Stellungnahme des Forstamtes Rotenburg vom 31.08.2022 mit Anregungen bzgl.
 - Waldrechtliche Hinweise
- Bürgerstellungnahme vom 25.08.2022 mit Anregungen bzgl.
 - Hinweise zum Wiesenvogelschutzprogramm

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2020)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung
- Artenschutzrechtliche Begutachtung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 14.12.2022 um 19:00Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Tiste, Ostetal 3 in Tiste statt. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Parallel dazu findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie der Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
 IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
 Zevener Volksbank eG
 IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEFISIT

SG Sittensen 61. FNP-Änderung "Solarpark Tiste", Proj. 27419 / 031, Größe A3



Samtgemeinde Sittensen

61. FNP-Änderung "Solarpark Tiste"



Bremen, den 16.06.2022
instara
Vahner Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 8-0 Internet: www.instara.de
Fax: (0421) 43 57 8-31 E-Mail: info@instara.de

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

